



Benennung

Das Krafftahrt-Bundesamt bestätigt hiermit, dass

STC Germany GmbH

Ohmstraße 1
84160 Frontenhausen

die Forderungen der einschlägigen

Genehmigungsrelevanten Rahmenrechtsakte aus dem EU-, UNECE- und deutschen Rechtskreis und die Benennungsregeln des KBA

erfüllt.

Die oben genannte Stelle wird vom KBA als Technischer Dienst der Kategorie A benannt.
Der Scope ist in der Anlage zur Urkunde aufgeführt (bestehend aus 2 Seiten).

Die Erstbenennung erfolgte am: 18.11.1996

Die Benennung ist gültig ab: 30.06.2022

Die Benennung ist gültig bis: 30.11.2024

Registrier-Nr.: KBA-P 00088-96

Datum: 30.06.2022

Im Auftrag

Bernd Jurk

